

Großarl aktuell



BÜRGERINFORMATION DER GEMEINDE GROSSARL

AUSGABE | Mai 2017



Bilder: Gemeinde

Seite 4 u. 5
Mobilitätsveranstaltung
„GROSSARL FÄHRT RAD“



10. 5. 2017 09:32



Seite 3
Neubau Volksschule

Seite 17
Erfolgreiche Arztsuche



GLOBAL DENKEN, LOKAL HANDELN!

Vorwort:

Das globale Denken wird all zu oft nur im Zusammenhang mit dem Klimawandel in Verbindung gebracht. Das ist aber nur eines von vielen weltumspannenden Problemen, derer es in mengenmäßiger Hinsicht nicht so schnell mangelt.

Zum globalen Denken gehört ua. auch, dass man sich über die weltpolitische Entwicklung, über die globale Vernetzung im IT-Bereich und deren Auswirkungen auf jeden Einzelnen, über die Umweltverschmutzung, über den Handel im Allgemeinen und über den Freihandel wie z.B. Ceta oder TTIP im Besonderen, über die Finanzmärkte und deren Einflüsse, über die zunehmende Macht der großen Konzerne, über den Ressourcenverbrauch, die Ernährung der Weltbevölkerung, die Bildung und die Bildungssysteme, den europäischen aber auch internationalen Arbeitsmarkt, über die Flüchtlingssituation und dessen Hintergründe uvm. Gedanken macht.

Zum lokalen Handeln zählt alles, was für unsere Region

und im Besonderen für unser Tal und die Menschen hier wichtig, nützlich und nachhaltig ist.



Dazu zähle ich die Schaffung von Arbeitsplätzen für unsere einheimische Bevölkerung, die Erzeugung von gesunden und hochwertigen Lebensmitteln, die Erhaltung einer lebenswerten und intakten Kulturlandschaft, die Erhaltung der vorhandenen, ausgezeichneten Gewerbestruktur in Großarl, die Bildung unserer Kinder und somit der nächsten Generation, Vereinbarkeit von Familie und Beruf aber auch die Vereinbarkeit der freien Wahl zwischen eigener Betreuung der Kinder oder Fremdbetreuung, den Zusammenhalt in der dörflichen Gemeinschaft,

die Belebung unseres Ortskernes, „kauf im Ort und fahr nicht fort“ – die Wertschöpfung im Ort lassen, die Stärkung des „Wir-Gefühles“ und der Gemeinsamkeiten – ja wir schaffen das, die soziale Integration aller Großarlerinnen und Großarler, die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Pflege unserer älteren Mitmenschen, brauchbare Angebote für eine stetig entwickelnde Freizeitgesellschaft und zu guter Letzt, den Ausbau des Breitbandinternets im ländlichen Raum – denn es wird für unsere Jungen die Autobahn der Zukunft sein.

All das ist nur ein Auszug von dem was uns bewegt und antreibt, aber es ist Stoff der zum Nachdenken und Handeln Anlass gibt.

In diesem Sinne wünsche ich Euch allen eine schöne und gute Sommerzeit, Gesundheit und Erfolg und viel Spaß beim Lesen der amtlichen Großarler Gemeindezeitung.

**Euer Amtsleiter
Franz Hasler**



NEUBAU VOLKSSCHULE

Beiträge: AL Franz Hasler

Mit Freude wurde der Abriss unserer alten Volksschule und der Baubeginn der neuen Volksschule beobachtet.

Der Baufortschritt verläuft nach Plan, die Firma Kaiser ist momentan ca. drei Wochen gegenüber dem Bauzeitplan im Voraus.

Ein paar Schnappschüsse und Eindrücke vom Baugehen möchten wir euch nicht vorenthalten:



Bild: Gemeinde; Abriss



Bild: Gemeinde; Baubeginn



Bild: Gemeinde; Die Bodenplatte ist fertig — ab jetzt geht es in die Höhe!



Bild: Gemeinde; Aktueller Stand

KINDERGARTEN-, KRABBELGRUPPEN UND WOHNHAUSBAU

Für dieses Projekt laufen die Vorarbeiten auf Hochtouren.

Am 11. Mai 2017 fand das Kolloquium und die Besich-

tigung vor Ort mit allen für den baukünstlerischen Wettbewerb geladenen Architekten statt. Die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten erfolgt am 30.06.2017.

Das Siegerprojekt wird in der Jurysitzung am 25.07.2017 gekürt.

Der Baubeginn ist im September 2018 geplant.



„GROSSARL FÄHRT RAD“

Beitrag: AL Franz Hasler

Bei einem nicht so radlerfreundlichen Wetter wurde am Freitag, dem 12. Mai 2017 diese Mobilitätsveranstaltung, wie angekündigt, von Herrn Landesrat Hans Mayr und Herrn Bürgermeister Johann Rohrmoser eröffnet.

In seiner Eröffnungsansprache verwies LR Hans Mayr auf das von der Landesregierung initiierte Radjahr 2017 mit den vielen damit verbundenen Aktivitäten sowie die Erfindung des Rades vor 200 Jahren. Das Rad wurde 1817 – ein Jahr nach dem Hungerjahr 1816, sozusagen aus der Not heraus erfunden und bewegt seit dieser Zeit die „Welt“. Anfänglich war es eher ein Gedenkjahr als ein Feierjahr.

Wenn man aber sieht, wie sich das Rad und alles ums Rad entwickelt hat, dann gibt es heute Anlass genug zum Feiern. Herr Landesrat Hans Mayr hat sich u.a. mit einer Sonderförderung für das letzte Radwegteilstück in Großarl verdient gemacht.

Bürgermeister Hans Rohrmoser bedankte sich bei allen anwesenden RadlerInnen für das Mittun bei dieser Veranstaltung und unterstrich den gesellschaftli-



Eröffnung der Veranstaltung durch Landesrat Hans Mayer und Bürgermeister Johann Rohrmoser

chen und gesundheitlichen Aspekt des Radfahrens und der Bewegung in frischer Luft. Des Weiteren hob er die Wichtigkeit in Bezug auf die Sicherheit für FußgeherInnen und RadfahrerInnen hervor und betonte, dass das den Aufwand und die Kosten in je-

dem Fall rechtfertige.

Einen besonderen Dank sprach der Bürgermeister gegenüber den betroffenen Grundbesitzern aus, ohne deren Einverständnis der Radweg nicht machbar gewesen wäre.

Bilder: Gemeinde



Bio-Radler-Frühstück von den Genuss-Region-Bauern



Großarler Bauernmarkt



Aussteller: Firma Intersport Lackner u. Firma Schuh-Sport Kendlbacher



Versteigerung von Fundrädern



Übergabe von zwei Laufrädern an den Kindergarten



Übergabe eines E-Bikes an die Bauhofmitarbeiter



Da kommt Freude auf!



Für das leibliche Wohl sorgten auch die Poly-Schülerinnen mit Fachlehrerin Gertraud Praschl



Fahrradverlosung: Paul Gruber der glückliche Gewinner des Fahrrades



salzburgrad.at
radln in stadt und land

Jetzt anmelden zu wer radelt gewinnt 2017!

„wer radelt gewinnt“ ist eine Initiative von Land und Stadt Salzburg, Uni Salzburg, AUVA, SGKK, SALK, Klimabündnis Salzburg und

klima:aktiv um Lust aufs Alltags-Radfahren zu machen.

Mehr Infos unter: www.wer-radelt-gewinnt.at



BAUBERATUNG—EIN SERVICE VOM BAUAMT

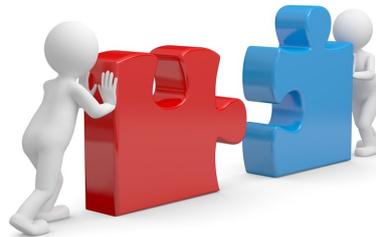
Vorgespräche und Abstimmungen mit der Baubehörde

Beitrag: DI (FH) Roland Egger



Bevor der erste Spatenstich für eine Baumaßnahme getätigt werden kann, haben sich vielfach die Bauwerber den Hürden hinsichtlich der Einholung einer baupolizeilichen Bewilligung zu stellen. Die Fülle an rechtlichen Bestimmungen wie auch die häufigen Änderungen in den Baugesetzen und technischen Richtlinien sind sowohl für die Bauherren und Planer, als auch für die Baubehörde eine Herausforderung. Damit wir diese Herausforderung gemeinsam bestmöglich meistern können, haben wir uns von Seiten des Bauamtes überlegt, das Service der Bauberatung wieder verstärkt einzusetzen. Aufgrund der personellen Zusammensetzung im Bauamt könnte diese rechtliche und technische Bera-

tungsmöglichkeit jederzeit angeboten werden.



Um unnötigen Planungsaufwand und damit verbunden Kosten für den Bauwerber zu vermeiden, ist die Bauberatung in einem möglichst frühen Planungsstadium (Vorentwurf oder Entwurf) sinnvoll. Bevor der endgültige Einreichplan ausgearbeitet wird, können so gewisse Fragen und Thematiken geklärt und in der weiteren Projektentwicklung berücksichtigt und umgesetzt werden. Zudem besteht die Möglichkeit der Beratung

gemeinsam mit unserem Sachverständigen, sowohl in planerischer, als auch in gestalterischer Hinsicht.

Damit sich die entsprechenden Vorteile für die Bewilligungswerber ergeben, bedarf es natürlich der Bereitschaft der Bauherren und Planer, gemeinsam mit der Behörde ein beratendes Vorgespräch (Jour Fix) durchzuführen.

Quelle:

<https://www.ihk-krefeld.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/2016/planungen-fuer-das-ehemalige-pierburg-gelaende.html>

Quelle:

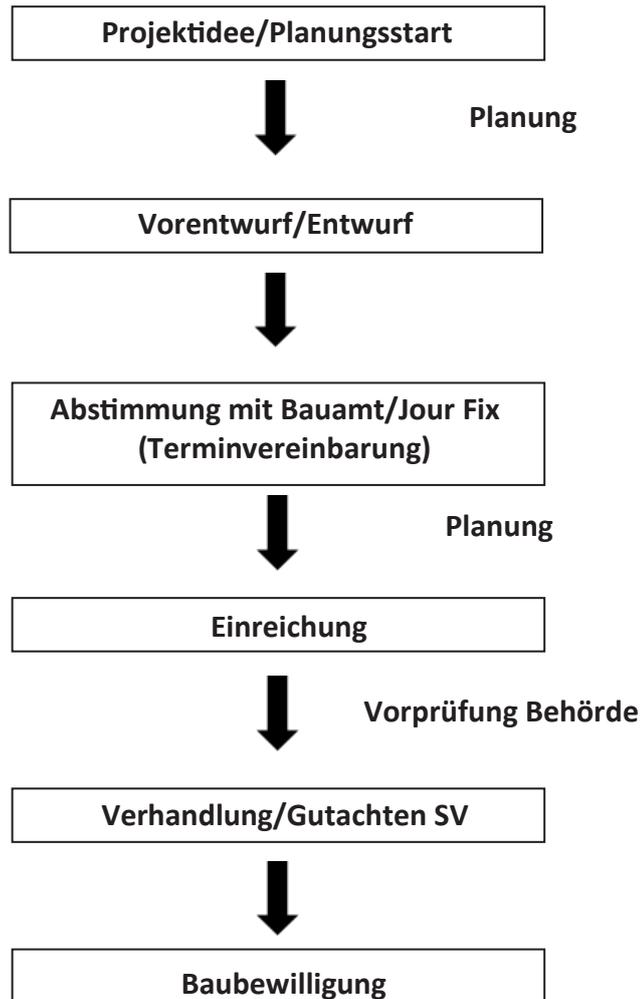
<http://www.engrea.info/engrea/leistungen/>



Auch für die Baubehörde ist es ein großer Vorteil schon zu einem früheren Zeitpunkt auf gewisse Entwicklungen reagieren zu können und nicht erst bei der Prüfung der Einreichunterlagen im Ermittlungsverfahren.

Von unserer Seite ist geplant und wünschenswert in Zukunft sämtliche Bauverfahren vor einer offiziellen Einreichung kurz gemeinsam zu besprechen. Um dieses Vorhaben umsetzen zu können sollen individuelle Beratungstermine vereinbart werden.

Das Bauamt nimmt jederzeit telefonisch oder persönlich Terminwünsche entgegen.



BESCHILDERUNG ENTLANG DER LANDESSTRASSE

Beitrag: Mag. Alexandra Rohrmoser

Zahlreiche nicht bewilligte Hinweisschilder entlang der Groöarler Landesstraße sind zu entfernen

Im Zuge der Hausnummernumstellung mussten wir bei der Bezirkshauptmannschaft und beim Amt der Salzburger Landesregierung um die Aufstellung unserer Straöenschilder entlang der Landesstraße ansuchen.

Im Zuge eines damit verbundenen Lokalausweises musste festgestellt werden, dass zahlreiche Schilder entlang der Landesstraße ohne entsprechende Bewilligung aufgestellt wurden.

Alle Tafeln, wofür keine entsprechende Bewilligung, ausgestellt von der Bezirkshauptmannschaft St. Johann, vorliegt, sind umgehend zu entfernen oder es ist eine Bewilligung bei der BH St. Johann zu beantragen.



ERHEBUNG VON HÜTTEN AUSSERHALB DES DAUERSIEDLUNGSRRAUMES

Alle Gebäude außerhalb des Dauersiedlungsraumes, die zumindest über einen Aufenthaltsraum verfügen und welchen bis November 2016 KEINE Adresse zugeteilt wurde, sollen eine Orientierungsnummer erhalten

Beitrag: Mag. Alexandra Rohrmoser

Anschließend an die Hausnummernumstellung will das Gemeindeamt auch noch alle Bauwerke, für welche es aufgrund der Lage und Nutzung keine Meldeadresse gibt, eine **interne Orientierungsnummer** vergeben.

Damit wir möglichst viele dieser „sonstigen Objekte“ erfassen und durchnummerieren können, benötigen wir dringend die Hilfe der Bevölkerung.

Was ist eine interne Orientierungsnummer?

Kurz gesagt handelt es sich dabei um eine Art Adresse. Die interne Orientierungsnummer setzt sich aus dem Straßennamen (Straße über welche beispielsweise der Almweg erreichbar ist) und einer dreistelligen Zahl (in der Regel beginnend mit 100) zusammen. Der Breitenebenalm wird so beispielsweise die Objektadresse „Sonneggweg 100“ zugewiesen.

Wozu benötigen wir diese interne Orientierungsnummer?

Der Nutzen für diese Nummerierung liegt insbesondere in der Optimierung der Verwaltungsarbeit und in der korrekten Zuordnung von Bauwerken. Wir wollen hier auch für alle Bauten außerhalb des Dauersiedlungsraumes eine gewisse Ordnung herbeiführen.

Welche Objekte sollen so eine interne Orientierungsnummer erhalten?

Alle Gebäude, die zumindest über einen Aufenthaltsraum verfügen und denen noch keine Hausnummer zugeteilt wurde sollen erfasst und „durchnummeriert“ werden. Bei diesen Gebäuden handelt es sich in der Regel um Almhütten, Jagdhütten oder sogenannte Mahdhütten.

Garagen, Remisen, Gartenhäuser etc., welche als Ne-

benanlagen zu Häusern mit einer regulären Adresse gezählt werden können, erhalten **keine separate Nummer**. Diese werden unter der Adresse des Hauptgebäudes geführt. Landwirtschaftliche Gebäude, die sich außerhalb des Hofbereiches befinden und über keine Aufenthaltsräume für Personen verfügen (zB Heustadl, Viehunterstände) werden ebenfalls nicht erhoben.

Welche Hilfe von Seiten der Bevölkerung benötigen wir?

Es gibt in Großarl zahlreiche Bauwerke mit Aufenthaltsräumen außerhalb des Dauersiedlungsraumes, denen bislang keine Hausnummer zugeteilt wurde. Oft sind diese Hütten an schlecht einsehbaren Stellen positioniert, sodass wir als Behörde gar keine Kenntnis von deren Existenz haben.

Alle Eigentümer von Hütten



mit Aufenthaltsräumen (Almen, Jagdhütten, Forsthütten, Wochenendhütten etc) werden ersucht das Bauamt zu kontaktieren. Es soll gemeinsam im Lageplan der Marktgemeinde Großarl die exakte Situierung des Gebäudes eingetragen und Angaben zur Größe und Art der Nutzung des Objekts festgehalten werden.

Es gibt nicht für all diese Bauwerke Bauakten, was allerdings nicht bedeutet, dass es sich hier um illegal errichtete Bauwerke handelt. Das Fehlen von Bauakten bzw. Unterlagen ist in den meisten Fällen darauf zurückzuführen, dass es sich um sehr alte Gebäude handelt. Im Zuge der Erhebung der Hütten muss natürlich von Seiten des Bauamtes

auch geklärt werden, ob der Bestand der Hütten rechtmäßig ist.

Es ist davon auszugehen, dass gerade diese Abklärung, ob es sich um zulässige Bauten handelt, nicht alle Hüttenbesitzer oder Hüttennutzer dazu ermuntert, die Existenz des Bauwerks offiziell zu melden. Hierzu ist unsererseits anzumerken, dass Hütten, die im Zuge dieser Erhebung nicht gemeldet werden und für die kein offizieller Bauakt vorliegt, künftig als nicht existent gewertet werden. Stellt die Baubehörde nach Abschluss dieser Erhebung fest, dass irgendwo eine Hütte mit Aufenthaltsraum steht, ist automatisch von einem „Schwarzbau“ auszugehen.

Es gibt einige Fälle, wo die Eigentümer von Hütten von einem illegalen Bau ausgegangen sind, jedoch aufgrund alter Unterlagen oder Plandarstellung seitens der Baubehörde ein rechtmäßiger Bestand begründet werden konnte.

Bis zu welchem Zeitpunkt soll die Meldung erfolgen?

Wir ersuchen um Meldung der erwähnten Gebäude bis spätestens 20. Juni 2017. **Alle bis zu dem Zeitpunkt nicht gemeldeten Objekte können nicht erfasst werden und sind in dem Fall, dass kein offizieller Bauakt vorliegt, jedenfalls als nicht bewilligt zu werten.**



Quelle: www.grossarltal.info/de/almen/karseggalm.html

Hütte Karseggalm: Es gibt hier zwar keinen Bauakt, aber aufgrund der Tatsache, dass das Objekt schon sehr alt ist (ist bereits im Franciszäischen Kataster aus dem 19. Jahrhundert eingezeichnet) handelt es sich um einen rechtmäßigen Bestandsbau.



ANHÄNGIGE VERFAHREN ZUR ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANS IN GROSSARL

Beiträge: Mag. Alexandra Rohmoser

Derzeit laufen Änderungsverfahren für folgende Bereiche:

- Hubdorf
- Gstattgasse/Lord
- Moargasse/Bereich Alpenhof
- Unterbergstraße/Edelweiß
- Ebengasse/Obereben

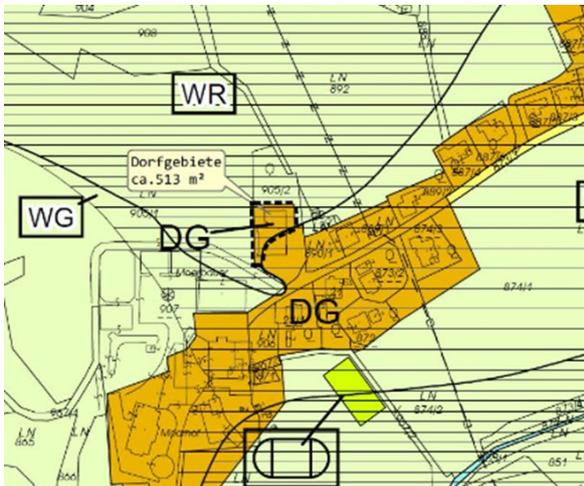


Abbildung 1 Alpenhof

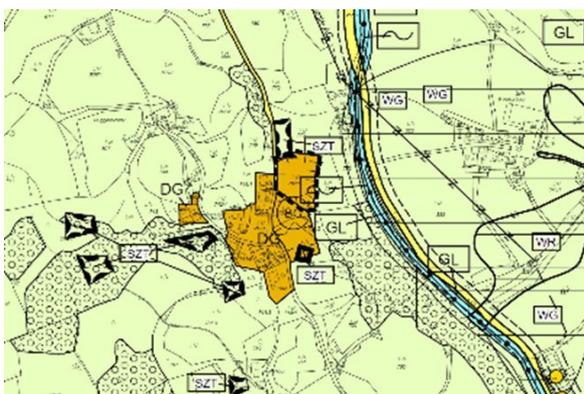


Abbildung 2 Ebengasse/Obereben

In diesen Bereichen werden parallel zur Flächenwidmungsplanänderung auch die bestehenden Bebauungspläne abgeändert.

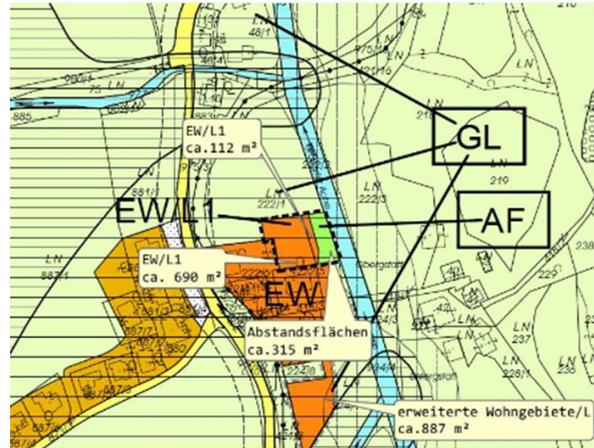


Abbildung 3 Gstattgasse/Lord

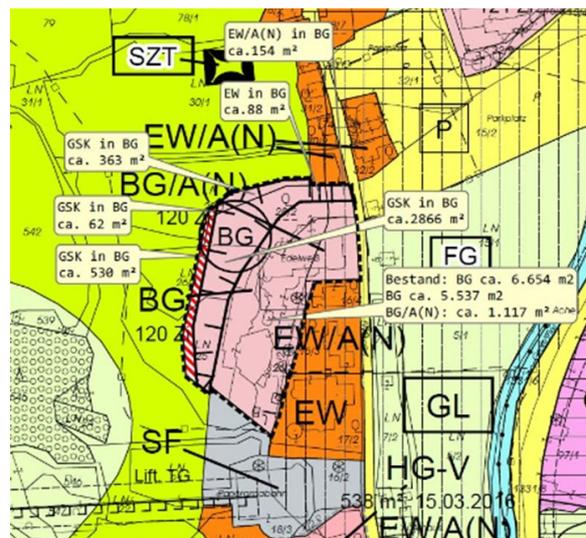


Abbildung 4 Hotel Edelweiss

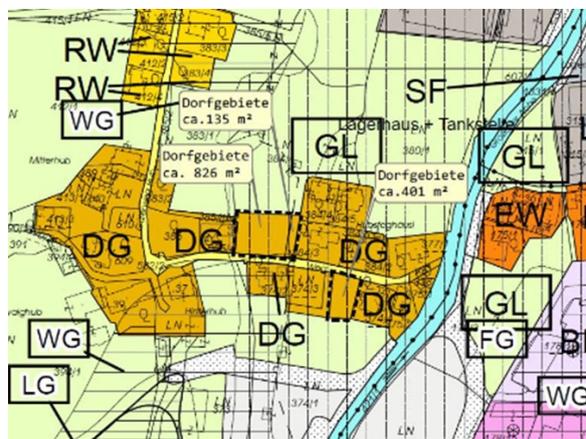


Abbildung 5 Hubdorf



ANHÄNGIGE VERFAHREN ZUR ÄNDERUNG VON VERSCHIEDENEN BEBAUUNGSPLÄNEN

Nachstehende Bebauungspläne sollen abgeändert werden:

- „Unterberg V“ – Bereich Rattersberg (betrifft die Objekte Rattersberg 8 - 12)
- „Schiederhof“ – Bereich Schieddorf

(betrifft die Objekte Schieddorf 1 - 19)

- „Neumayr“ – Bereich Neumayr Straße (betrifft alle Objekte in der Neumayr Straße)
- „Mordgrub II“ – Bereich Schiedgasse

(betrifft alle Objekte der Schiedgasse)

Nähere Informationen zu den geplanten und anhängigen Änderungen können jederzeit im Bauamt eingeholt werden.

ABSCHREIBUNGSVERBOT AUSTRAGSHÄUSER

Es wird immer wieder nachgefragt, ob es möglich sei, ein Austragshaus an ein weichenendes Kind zu übergeben. Hier muss auf das im § 1 Abs. 3 des Bebauungsgrundlagengesetzes normierte Abschreibungsverbot verwiesen werden. Demnach

dürfen Grundstücke, auf welchen sich Austragshäuser oder Bauten für Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft befinden, vom Gutbestand des Bauerngutes nicht abgeschrieben und einer neuen Einlagezahl zugeschrieben wer-

den. Es ist ohne Belang, ob beispielsweise ein weichenendes Kind das Austragshaus errichtet hat, besitztmäßig bleibt das Grundstück, auf welchem sich das Austragshaus befindet, immerwährend beim Bauerngut.

LEERSTANDSERHEBUNG IM ORTSKERN VON GROSSARL

Die zahlreichen leerstehenden Geschäftsflächen und Gebäude im Ortskern von Großarl wurden vor kurzen erhoben.

Die Marktgemeinde Großarl ist sich durchaus einer gewissen Problematik in diesem Zusammenhang bewusst und möchte sich hier in Zukunft vermehrt bemühen eine aktive Hilfestellung zu leisten. Sowohl für die Eigentümer, als auch für

mögliche Nutzer möchte die Gemeinde eine Plattform bieten, damit die leerstehenden Flächen bestmöglich belebt werden können.

Dafür soll auch die Gemeindezeitung als auch die Gemeindehomepage www.gemeindegrossarl.at (Bürgerservice / Kleinanzeiger) zur Verfügung stehen. In diesen können zum einen die Eigentümer Einschaltungen über leerstehende und

Beitrag: DI (FH) Roland Egger

zu vermietende Flächen machen, zum anderen können interessierte Mieter die auf der Suche nach Büro-, Geschäfts- und Betriebsflächen sind, diese Wünsche publik machen.

Seitens der Gemeinde ist es wünschenswert, wenn dieses Angebot dementsprechend angenommen wird und sich für die Zukunft zahlreiche Ideen verwirklichen lassen.



Geschäfts-, Büro-, und Lagerräume zu vermieten!

Im ehemaligen Firmengebäude der Heigl GmbH Dachdecker und Spenglerei (Dorfstraße 12) stehen im Erdgeschoss **Geschäfts-, Büro-, und Lagerräumlichkeiten zur Vermietung frei.**

Die Räumlichkeiten können nach Bedarf individuell zusammengestellt werden.

Flexible Raumaufteilung und **Größen** möglich. **Ebenerdiger Zugang** und teilweise mit dem Auto befahrbar.

Großzügige Raumhöhe (bis 3,15m) und lichtdurchflutete Räumlichkeiten durch große Fensterfront an der Westseite (Richtung Astlhof-Feld). Direkt im Anschluss ein großzügiger Parkplatz.

Preise und Bezug nach Vereinbarung.

Bei Interesse: Alexander Heigl: 0664/39 57 921 oder Heigl GmbH: 06414/237

NEUERUNGEN BEI BAU– UND ABBRUCHARBEITEN

Beitrag: DI (FH) Roland Egger

(Novelle Recycling-Baustoffverordnung - RBV)

Mit 1. Jänner 2016 ist die **Recycling-Baustoffverordnung (BGBl II Nr. 11/2015)** in Kraft getreten. Diese **Verordnung gilt für sämtliche Bau- und Abbrucharbeiten und regelt die Trennung und Behandlung von Bau- und Abbruchabfällen sowie die Herstellung von Recycling-Baustoffen und deren Anwendung.**

Mit der Novellierung der Verordnung vom 28. Okto-

ber 2016 wurden die Mengenschwellenwerte neu geregelt. Somit ergibt sich jetzt eine grundsätzliche Differenzierung für Abbruchvorhaben bei einer Gesamtabfallmenge von 750 t pro Bauvorhaben.

Gesamtabfallmengen bis 750 t pro Bauvorhaben können ohne Vorerkundung und Dokumentation recycelt werden. Für Mengen über 750 t sind laut Ö-Norm

B 3151 gesonderte Maßnahmen erforderlich, unter anderem

- Objektbeschreibung,
- orientierende Schad- und Störstofferkundung (< 3500m³ umbauter Raum),
- umfassende Schad- und Störstofferkundung (> 3500m³ umbauter Raum),
- Rückbaukonzept und
- Bestätigung des Freigabezustandes.



Liegt keine Dokumentation vor, dürfen keine Recycling-Baustoffe hergestellt werden und das Material unterliegt dem Altlastensanierungsgesetz und muss entsprechend entsorgt werden. Der Bauherr und der Bauunternehmer sind verantwortlich, dass vor Beginn und während des Abbruchs die Dokumentation des Rückbaues auf der Baustelle aufliegt. Der Bauherr hat die Dokumentation der Schad- und Störstofferkundung und des Rückbaues mindestens sieben Jahre nach Abschluss des Abbruchs eines Bauwerkes aufzubewahren.



Quelle: <https://www.myheimat.de/duesseldorf/kultur/tausendfuessler-abriss-am-14-april-m2584457,2507531.html>

Der Abbruch als Rückbau laut Ö-Norm B 3151⁴

- | | | |
|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Entrümpelung vor Rückbau • Objektbeschreibung erstellen lassen • Schad- und Störstofferkundung veranlassen • Rückbaukonzept verfassen (fachkundige Person) | <ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibung/Beauftragung unter Beilage obiger Ergebnisse • Bereitstellen der für die Trennung erforderlichen Flächen • Entfernung der Schad- und Störstoffe • Bestätigung des Frei- | <ul style="list-style-type: none"> • gabezustandes • Trennung der Hauptbestandteile laut Rückbaukonzept • Dokumentation auf der Baustelle auflegen (7 Jahre Aufbewahrungspflicht durch den Bauherrn) |
|---|--|---|

⁴ Erleichterungen gibt es für Kleinbaustellen unter 750 t Bau- und Abbruchabfällen



SPERRMÜLL!

Beitrag: Tobias Prommegger

Zuviel Hausmüll im Sperrmüllcontainer, das Recyclinghofpersonal ist angewiesen dies vermehrt zu kontrollieren. Angelieferter Restmüll muss verrechnet werden.

Sperrige Hausabfälle sind jene Hausabfälle, die wegen ihrer Abmessungen (**Größe oder Form**) im Einzelfall **nicht** in den Restabfallbehältern gesammelt werden können.

Es ist darauf zu achten, dass sich die Menge in Grenzen hält, damit kostenfrei abgeliefert werden kann (siehe: Was ist kostenfrei abzuliefern).

Was kann kostenfrei abgeliefert werden?

Die Kosten für die Anlieferung von Grünschnitt, Baum- u. Strauchschnitt, Bauschutt (Kantenlänge kleiner 50 cm), Sperrmüll, Schrott/Alteisen, Auto-Altreifen mit und ohne Felgen, Elektronikschrott, brauchbare Altkleider/Schuhe, Altholz und Sondermüll, ist bei einem unter normalen Umständen aufkommendem Abfall von Haushalten bzw. gebührenpflichtigen Betrieben und in Anbetracht der Höhe der jährlich zu leistenden Fixkostengebühr durch die Fixkostengebühr für Einwohner bzw. Einwohnergleichwerte abgedeckt.



Bild: Gemeinde; Sperrmüllcontainer mit großteils Restabfall



Bild: Gemeinde; Säcke Restmüll



Was ist mit der Fixkostengebühr nicht abgedeckt?

Durch die Fixkostengebühr nicht abgedeckt sind **Abfälle aus An-, Um- und Zubauten, Neubauten, Abrissen von Gebäuden** und baulichen Maßnahmen die bei der Baubehörde anzuzeigen sind bzw. welche einer Genehmigung nach dem Baupolizeigesetz 1997 LGBL. 40/1997 idgF. bedürfen. Dem gleichzusetzen sind folgende Baumaßnahmen, die keiner Bauanzeige bzw. Baubewilligung bedürfen: **Fassadenrenovierung (Vollwärmeschutz), Austausch einiger Fenster und Türen,**

Neueindeckung von Dächern, Austausch von Böden und Bodenaufbauten aller Art.

Wie wird angeliefert?

Alle Anlieferer sind verpflichtet, eine Trennung der Abfälle vorzunehmen und diese sortiert abzuliefern (gem. § 2 (8) der Abfallverordnung).

Öffnungszeiten Recyclinghof

Mittwoch:

von 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag :

von 13.00 – 18.00 Uhr

Den Anordnungen der Gemeindearbeiter ist Folge zu leisten!

Nicht alle Altstoffe können kostenfrei angeliefert werden. Für die Verrechnung werden Lieferscheine ausgestellt. **Unmutsäußerungen und Beschimpfungen des Personals sind nicht angebracht, da sie im Auftrag der Gemeinde arbeiten und dieser auch verantwortlich sind.** Bei Auffassungsunterschieden wird ein Foto gemacht, welches dem Lieferschein beigelegt wird. Die Entscheidung ob verrechnet wird oder nicht, obliegt dem Gemeindeamt.



Sammelstelle für Glas und Papier vor dem Recyclinghof

Die Sammelstelle vor dem Recyclinghof ist sauber zu halten. Papier und Glas können eingeworfen werden, wenn hierfür Platz ist. Bitte Karton im Großcontainer im Recyclinghof entsorgen.

Bild: Gemeinde
Freisammelstelle am Recyclinghof



Bild: Gemeinde; Gemeindebauhof



ZURÜCK ZU SEINEN WURZELN — EIN HEIM- UND PFLEGEDIENST- LEITER MIT HERZBLUT



DGKP Wolfgang Gschwandl, seit 1. März 2017 neuer Heim- u. Pflegedienstleiter im Seniorenwohnheim Großarl/Hüttschlag, stellt sich vor (Interview):

Beitrag: Andrea Ganitzer

Redaktion:

Herr Gschwandl, was hat Sie dazu bewogen, sich im Seniorenwohnheim Großarl/Hüttschlag auf die Stelle als Heim- u. Pflegedienstleiter zu bewerben?

W. Gschwandl:

Der Zeitpunkt hat genau gepasst als die SeneCura, welche das Haus seit April 2016 betreibt, mit ihrer Anfrage an mich herangetreten ist, da auch ich eine neue berufliche Herausforderung gesucht habe. Der gute Ruf – vor allem in der Pflegequalität – des SWH Großarl/Hüttschlag war mir bekannt und da das Haus für mich eine überschaubare Größe hat und ich noch dazu gebürtiger Großarler bin, habe ich mich um die Stelle beworben.

Redaktion:

Haben Sie sich schon gut auf Ihrem neuen Arbeitsplatz eingelebt?

W. Gschwandl:

Ich fühle mich sehr wohl, bin im „Grogen“ angekommen, natürlich wird es noch

einige Monate dauern, bis ich das ganze Aufgabengebiet erfasst habe, dabei werde ich auch tatkräftig von meinem Team unterstützt.



Bild: Privat
DGKP Wolfgang Gschwandl

Redaktion:

Ein paar Worte zu Ihrer Person?

W. Gschwandl:

Geboren bin ich im damaligen Altersheim in Großarl, bin 46 Jahre alt, von Sternzeichen Zwilling, habe einen 17-jährigen Sohn und eine 15-jährige Tochter und wohne in Abtenau. Musik ist meine Leidenschaft und so spiele ich schon seit Jahren

bei der Großarler „Schattseitmusi“ mit und bin auch gelegentlich Kirchenmusikbegleiter. Auch Schifahren und wandern zählen zu meinen Hobbys.

Redaktion:

Wie war Ihr beruflicher Werdegang?

W. Gschwandl:

Bei der Firma Hettegger und Haigl in Großarl habe ich den Beruf als Tischler erlernt. Nach abgeschlossener Lehre war ich drei Jahre lang bei der Militärmusik in Salzburg. Danach habe ich die Prüfung zum Tischlermeister abgelegt und eine Zeit lang als Tischler sowie in den Wintermonaten auch als Kinderschullehrer gearbeitet, bis ich dann für 1,5 Jahre als Hausmeister mit Kombination in der Pflege im Seniorenwohnheim Großarl tätig war. Nach diesen 1,5 Jahren habe ich die 3-jährige Krankenpflegeschule in der Christian-Doppler-Klinik besucht und mit dem Diplom zum Psychiatrischen Gesundheits- und



Krankenpfleger abgeschlossen. Danach habe ich mich in der Christian-Doppler-Klinik für sechs Jahre als Übergangspfleger (Mithilfe und Training der entlassenen Patienten, damit diese ein selbständiges Leben zu Hause wieder aufnehmen können) spezialisiert – dies war für mich eine sehr intensive und lehrreiche Zeit. Die letzten zehn Jahre war ich dann im Seniorenwohn-

heim Abtenau als Bereichsleiter von 39 Bewohnern tätig.

Redaktion:

Was sind Ihre Ziele und Pläne als neuer Leiter im Seniorenwohnheim Großarl/Hüttschlag

W. Gschwandl:

Die gute Pflegequalität für die Bewohner im SWH weiterzuführen und weiter zu entwickeln, gute Rahmen-

und Arbeitsbedingungen für das Personal schaffen und dies alles natürlich in einem realistischen Kostenrahmen.

Redaktion:

Was liegt Ihnen besonders am Herzen?

W. Gschwandl:

Ein menschlicher, respektvoller Umgang, Wertschätzung, Offenheit untereinander, Ehrlichkeit und dass wir alle an einem Strang ziehen.

Ich bedanke mich recht herzlich für das nette und aufschlussreiche Gespräch und wünsche Ihnen für Ihre berufliche Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

ERFOLGREICHE ARZTSUCHE

Beitrag: Andrea Ganitzer

Mit 1. Juli 2017 folgt Herr Dr. Matvei Bredikhin Herrn Dr. Harald Kürsten, welcher in den Ruhestand tritt.

Nach langer Suche bekommt das Großarlital einen zweiten Hausarzt, somit ist die ärztliche Versorgung gemeinsam mit Herrn Dr. Ernst Toferer weiterhin gesichert.

Der aus Russland stammende Allgemeinmediziner, Dr. Bredikhin hat sich einen lang gehegten Wunsch erfüllt und übernimmt mit 1. Juli 2017 als neuer Hausarzt die Praxis von Herrn Dr. Harald Kürsten.

Um das Tal und die Leute besser kennenzulernen, hat Herr Bredikhin schon einige Dienste in Großarl versehen,



Bild: privat; Dr. Matvei Bredikhin

welche er mit großer Freude, Dankbarkeit und Fachwissen absolviert.

Ursprünglich war Herr Dr. Bredikhin Pathologe in Russland, wanderte dann nach Israel aus und kam 2004 nach Salzburg, wo er

unter anderem im Diakonissenkrankenhaus seinen Dienst als Turnusarzt ableistete.

Herr Dr. Bredikhin freut sich schon sehr auf seine neue berufliche Herausforderung als „Bergdoktor“ und ist gerne in der schönen Großarler Bergwelt tätig.



Wir heißen Herrn Dr. Matvei Bredikhin herzlich willkommen und wünschen ihm viel Freude und Erfolg in seinem Beruf.



GEMEINDEBÜCHEREI — 3. BLITZLESUNG

Unsere 3. Blitzlesung am 20. April 2017 zum Welttag des Buches war wieder ein voller Erfolg



Da das Wetter nicht mitgespielt, verlegten wir die Blitzlesung in die Aula der NMS. Es hat uns sehr gefreut, dass wir mit der VS Großarl eine „Außenstelle“ in Au hatten.

Mit Freude durften wir auch einige „externe Leser“ begrüßen.

Vielen Dank an alle, die sich am Projekt beteiligt haben und ein herzliches Dankeschön an alle, die uns unterstützt haben, damit die Lesung zustande kommen konnte.

Beitrag: Erika Rohrmoser, Büchereileiterin



Bild: Gemeinde; Schüler bei der Blitzlesung in der Aula der NMS Großarl

Kostenlose Kurse im abc-Salzburg!

Seit 11 Jahren bietet das abc-Salzburg in Bischofshofen kostenlose Kurse für Erwachsene und Jugendliche, die sich

- im Lesen und Schreiben
- im Rechnen
- im Umgang mit dem Computer
- in English Basics

verbessern möchten.

Der Inhalt des Kurses orientiert sich an den Wünschen der Lernenden. Das abc-Salzburg bietet keine Sprachkurse (A2/B1). Kursstart: Herbst 2017

Informieren Sie sich jetzt über das kostenlose Kursangebot bei unserer Beraterin Birgit Loibichler unter 0699 10 10 20 20!

Basisbildungszentrum abc-Salzburg
im KARO | Bahnhofstraße 4 | 5500 Bischofshofen
office@abc.salzburg.at | www.abc.salzburg.at





NEUWAHL DER GROSSARLER BAUERNSCHÜTZEN

Anlässlich der im März abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung kam es zu einigen Umstrukturierungen bei den Großarler Bauernschützen.

Traditionell begann die Generalversammlung mit dem Besuch der Vorabendmesse, um die Verbundenheit des Vereins mit dem christlichen Glauben zu bekunden. Anschließend fanden im Seminarraum des Hotel Edelweiß die planmäßigen Neuwahlen des Vorstandes statt. Aufgrund einiger schon im Vorfeld bekanntgegebener Rücktritte wurden auch die führenden Positionen neu besetzt.

So standen Hauptmann Andreas Hettegger und Obmann Erwin Aigner, sowie deren Stellvertreter Jakob Gratz und Rupert Rohrmoser für keine weitere Amtsperiode zur Wahl zur Verfügung und beendeten bis auf letzteren ihre aktive Mitgliedschaft bei den Großarler Bauernschützen.

Wir möchten uns auf diesem Weg nochmals recht herzlich bei ihnen für die vorbildliche Führung des Vereins und die stets

kameradschaftliche Zusammenarbeit untereinander bedanken.

Zum neuen Hauptmann wurde Georg Kappacher, zu seinem Stellvertreter Hubert Gehwolf gewählt. Als Obmann und Obmann Stellvertreter fungieren nun Peter Hettegger und Sebastian Hettegger.

Der neu gewählte Vorstand sowie die ganze Kompanie freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Ortsvereinen, der Pfarrgemeinde sowie der politischen Gemeinde und hoffen auf die weiterhin großzügige Unterstützung der Großarler Bevölkerung.

Beitrag: Peter Hettegger, Obmann

Um unserem Fahnenspruch „Sitt und Brauch der Alten, wollen wir erhalten“ gerecht zu werden und um das Vereinsleben in Großarl auch in Zukunft zu bereichern, würden wir uns freuen, in den nächsten Jahren viele Jungschützen aufnehmen zu dürfen, die damit einen Beitrag für die Heimat- und Brauchtumpflege sowie im Gesellschaftsleben im Ort leisten würden.

Zur alle drei Jahre stattfindenden Bergmesse zum Gedenken unserer verstorbenen Kameraden beim Schützenkreuz auf der Wand-Alm laden wir heuer am 13. August alle herzlich ein.



Bild: Bauernschützen; der neugewählte Vorstand

Eine namentliche Auflistung des Vorstandes finden Sie unter www.gemeindegrossarl.at - Großarl(er)leben - Vereine



DAS LICHT DER WELT ERBLICKTEN IM ...

November 2016

Kreuzer Xaver Andreas

Hubdorf 9

Hettegger Alexander

Rattersberg 5

Kendlbacher Ferdinand

Anton

Moargasse 22

Andexer Ronja

Sonnegweg 20

Hettegger Matthias

Unterbergstraße 55

Dezember 2016

Kendler Anna

Dorfstraße 13

Gschwandl Karolina

Schulgasse 9

Völfinger Léna

Schieddorf 5

Hettegger Markus Ambros

Franz

Bretteneben 12

Huttegger Josef

Niederaigen 18

Fritzenwallner Christoph

Schiedweg 17

Jänner 2017

Ott Jakob

Eggriedl 5

Horváth Anabelle Rose

Astachsiedlung 10

Ganitzer Finn

Sonnegweg 9

Taxer Valentin

Schulgasse 9

Taxer Lorena

Schulgasse 9

Iano-Entacher Eva

Marktplatz 5

Hettegger Josef Andreas

Auschulweg 37

Februar 2017

Gruber Luisa

Schiedweg 34

Moser Paul

Schiedgasse 8

März 2017

Heigl Maximilian

Ellmau 12

Taxer Valentina Marie

Bretteneben 3

Gschwandtl Johannes

Maurachweg 14

April 2017

Unterkofler Leni

Sonnegweg 19

Ellmer Lina

Auschulweg 26

Kappacher Katharina

Maria

Gollegg 8

Gschwandtl Lea Marie

Niederaigen 4

Mai 2017

Isma Doan

Achengasse 3

Grün Marlene

Achengasse 2

Gschwandl Elena

Laireiting 18

Gratz Sarah Katharina

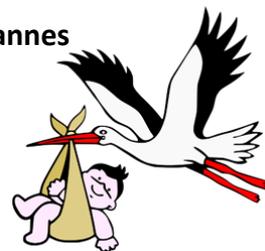
Marktstraße 106

Schwaiger Rupert

Moargasse 11

Hochbrugger Lexi Katharina

Unterbergstraße 98



DAS JA-WORT GABEN SICH IM ...

November 2016

Hettegger Katharina u.

Christian

Unterbergstraße 55

Gollegger Sabrina u. Karl

Sonnegweg 34

Dezember 2016

Christ Regina u. Ing. Erich

Raab/Oberösterreich

Feldhofer-Linner Karin u.

Gerald

Mureck/Steiermark

Jänner 2017

Salzmann Karin u.

Willibald

Wien

Windisch Andrea u.

Passecker Alfred, Wien

Kreuzer Bettina u. Anton

Hubdorf 6

März 2017

Eickstädt Julia u. Dieter

Taunusstein/Deutschland

Brandner Jasmin u.

Thomas, Marktplatz 5

Ganitzer Julia u. Anton

Sonnegweg 30





Prommegger Elisabeth u.
Roman
Marktstraße 33

April 2017

Machreich Lisa, BEd
u. Johannes, Taxenbach

Mai 2017

Gschwandl Sylvia u.
Christian, Ebengasse 32
Toferer Bettina u. Rupert
Schulgasse 40
Rohrmoser Birgit, BEd
u. Dipl.-Ing. Daniel

Schieddorf 24
Ganitzer Rita u. Mathias
Unterharbach
Viehhauser Helga u.
Florian
Eschenau

WIR GRATULIEREN UNSEREN JUBILAREN

80. Geburtstag

November 2016

Gfrerer Alois
Marktstraße 79
Seer Rupert
Unterbergstraße 93
Aigner Barbara
Salzleckweg 15

Dezember 2016

Gschwandtl Walburga
Marktstraße 92
Gruber Georg
Schiedgasse 4

Jänner 2017

Viehhauser Katharina
Marktstraße 50

Seer Katharina
Astachsiedlung 1

Februar 2017

Rohrmoser Elisabeth
Sonneggweg 3
Viehhauser Maria
Rabenstein 7
Taxer Johann
Eggriedl 3

März 2017

Weiß Maria
Moargasse 4
Kaiser Josef
Marktplatz 11

April 2017

Straßer Maria Anna

Schulgasse 30
Egger Rosina
Holzenweg 1
Andexer Maria
Marktstraße 59
Straubinger Rudolf
Schulgasse 30
Rohrmoser Michael
Sonneggweg 3

Mai 2017

Heigl Johann Georg
Schulgasse 30
Göschl Theresia
Schulgasse 30
Ammerer Johann
Schulgasse 30

90. Geburtstag

November 2016

Holleis Erich
Niederaigen 29

Dezember 2016

Hettegger Sebastian
Ebengasse 5

Jänner 2017

Rohrmoser Mathias
Unterbergstraße 87

Februar 2017

Gappmaier Helene
Dorfstraße 19

März 2017

Prommegger Georg

Schulgasse 30
Scheibner Katharina
Schulgasse 3

Mai 2017

Kreuzer Alois
Hubdorf 9
Kreuzer Helena
Laireiting 30
Aichhorn Hermine
Schulgasse 30



Holleis Erich



Hettegger Sebastian



Rohrmoser Mathias



Gappmaier Helene



Prommegger Georg



Lainer Elisabeth

Bilder: Gemeinde

Unsere Ältesten

November 2016

Weiß Maria (91)

Gemeindestraße 11

Knapp Elisabeth (95)

Marktstraße 26

Jänner 2017

Scheibner Johann (91)

Schulgasse 3

Knapp Anton (92)

Marktstraße 100

Gappmayr Maria Anna (93)

Obere Gasse 13

Lainer Elisabeth (95)

Marktstraße 3

März 2017

Pirchner Rupert (91)

Rabenstein 1

Huber Eva (92)

Schulgasse 30

Viehhauser Viktoria (92)

Schulgasse 30

April 2017

Prommegger Maria (93)

Marktstraße 15

Mai 2017

Kreer Johann (93)

Schulgasse 30



Goldene Hochzeit

November 2016

Heigl Josefa u. Florian
Rodelberg 8

Dezember 2016

Gschwandtl Anna u.
Johann, Einöden 6

Jänner 2017

Neumayr Lilli u. Alois
Unterbergstraße 19

Hettegger Maria u. Paul

Unterharbach 4
Andexer Katharina u.

Alois
Gstattgasse 8
Gschwandtl Anna u.

Ambros
Oberharbach 4

April 2017

Ebner Margarethe u.
Josef
Bichlweg 1

Prommegger Katharina u.

Johann
Holzenweg 30
Hettegger Barbara u.
Michael
Ellmau 57

Diamantene Hochzeit

Jänner 2017

Lainer Margaretha u.
Balthasar
Niederaigen 3

VON UNS GEGANGEN SIND IM...

November 2016

Hettegger Margaretha
Ebengasse 5
Özdemir Ahmet
Astachsiedlung 5
Gruber Elisabeth
Rattersberg 18

Dezember 2016

Gruber Sebastian
Schiedweg 20
Kreuzer Franz
Marktstraße 69
Haussteiner Matthias
Unterharbach 5
Prommegger Viktor
Schulgasse 14
Kaserbacher Wilhelm
Unterbergstraße 21

Jänner 2017

Dorfer Aloisius
Gollegg 11



Februar 2017

Kreuzer Walburga
Hubdorf 9
Aichhorn Karl
Schulgasse 27
Hettegger Johann
Hubdorf 16

März 2017

Rohrmoser Rupert
Schiedweg 25
Lainer Leonhard
Aubauernweg 1
Gappmayr Viktoria
Dorfstraße 31

Mai 2017

Gruber Cäcilia
Obere Gasse 5
Rieger Greti
Untere Gasse 7

Impressum:

Herausgeber: Marktgemeinde Großarl | Marktplatz 1 | 5611 Großarl

Tel: 06414/8898 | FAX: 06414/8898-9

E-Mail: sekretariat@gemeindegrossarl.at | www.gemeindegrossarl.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Johann Rohrmoser

Druck: Stepan-Druck GmbH & Co KG | Alte Bundesstraße 19-21 | 5500 Bischofshofen



UMSTELLUNG TELEFONANLAGE NEUE DURCHWAHLEN IM GEMEINDEAMT

Gemeindeamt, Marktplatz 1 — Tel.-Nr. 06414/8898 DW

Petra Laireiter	Bürgerbüro	211
Andreas Pirchner	Meldeamt	212
Mag. Alexandra Rohrmoser	Bauamt	213
DI (FH) Roland Egger	Bauamt	214
Johann Rohrmoser	Bürgermeister	221
Franz Hasler	Amtsleiter	222
Andrea Ganitzer	Sekretariat	223
Tobias Prommegger	Finanzverwaltung	224
Rupert Pirchner	Finanzverwaltung	225
Roswitha Doregger	Finanzverwaltung	226
Sabine Gschwandtl	Finanzverwaltung	227

Datum	Veranstaltungen Juni 2017	Veranstalter
03./04., 20.00 Uhr	Pfingstfest, Bierzelt Hüttschlag	Sportschützen/Herreiter
15., 9.00 Uhr	Fronleichnam Prozession	Pfarre Großarl
17., 19.00 Uhr	Berge in Flammen—Sonnwendfeier	Tourismusverband
18., 9.00 Uhr	Fronleichnam Prozession u. Skapulierfest	Pfarre Hüttschlag
25., 10.00 Uhr	Sonnwendklöckeln, Marktplatz Großarl	Klöcker u. Herreiter
Datum	Veranstaltungen Juli 2017	Veranstalter
02., 6.00 Uhr	Wallfahrt Hüttschlag—Zederhaus	Pfarre
08., 11.00 Uhr	Bergmesse Keeskogel, 50 Jahre Bergrett.	Bergrettung Großarl
11./18./25., 20.00	Platzkonzert TMK Großarl, Musikpavillon	Trachtenmusikkapelle
13.—16.	Internationale Musiktage	Musicmania
23., 11.00 Uhr	Musikantenroas	Dorf-Erleben Großarl

Alle Termine ohne Gewähr, Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!